



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/03373**
Datum: 10.11.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.12.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen

In der Oktobersitzung des Kulturausschusses informierte das Freiraumbüro Halle über seine Arbeit im ersten Jahr seines Bestehens. Auf meine Nachfrage zum Bedarf an Proberäumen für Bands und Musiker*innen, erläuterte die Vertreterin des Freiraumbüros, dass der Bedarf da sei und dass sich die Suche nach geeigneten Räumen schwierig gestalte.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie viele Anfragen hat die Stadtverwaltung bzw. das Freiraumbüro Halle von Musiker*innen oder anderen Personengruppen erhalten, die auf der Suche nach Proberäumen waren bzw. sind oder um Unterstützung bei der Suche selbiger baten?
2. Wie stellt sich die aktuelle Situation an Proberäumen in der Stadt dar (Verortung im Stadtgebiet, Anzahl der Räume, Verfügbarkeit, Ausstattung, durch wen betrieben)?
3. Gibt es derzeit städtische Liegenschaften, die sich für eine – wenn auch nur zeitweilige – Nutzung als Standort für Band- und Musikproben eignen würden? Welche baulichen Maßnahmen wären für diese Nutzung erforderlich? Könnte ein Ausbau grundsätzlich geeigneter Liegenschaften bzw. einzelner Räumlichkeiten der Liegenschaften auch durch interessierte Nutzer*innen selbst erfolgen?
4. Welche grundsätzlichen Bedingungen müssen aus Sicht der Stadtverwaltung für Proberäume gegeben sein, z.B. hinsichtlich Lärmschutz?

gez. Hans-Dieter Sondermann
Stadtrat
Fraktion MitBürger & Die PARTEI



Sitzung des Kulturausschusses am 01.12.2021

Anfrage des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zu Proberäumen

Vorlagen-Nummer: VII/2021/03373

TOP: 6.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Anfragen hat die Stadtverwaltung bzw. das Freiraumbüro Halle von Musiker*innen oder anderen Personengruppen erhalten, die auf der Suche nach Proberäumen waren bzw. sind oder um Unterstützung bei der Suche selbstigen baten?**

Seit dem Bestehen des Freiraumbüros sind 15 Anfragen von Musikerinnen und Musikern, Bands und Chören mit einem konkreten Raumbedarf bearbeitet worden.

- 2. Wie stellt sich die aktuelle Situation an Proberäumen in der Stadt dar (Verortung im Stadtgebiet, Anzahl der Räume, Verfügbarkeit, Ausstattung, durch wen betrieben)?**

Eine genaue Aufstellung, wie in der Frage angegeben, ist zurzeit nicht möglich, weil es dazu keine Erfassung in der Stadtverwaltung gibt. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit dem Freiraumbüro prüfen, ob und ggf. wie eine solche Auflistung erarbeitet werden kann.

Im Allgemeinen werden Probenräume von privaten Vermietern aber auch von Vereinen und Initiativen angeboten. Bei Freiwerden oder Bekanntwerden von neuen Kapazitäten werden diese Informationen weitergegeben. Das Freiraumbüro vermittelt Anfragende an dort bekannte Anbieter, wie zum Beispiel an: Endlos (derzeit ausgebucht), Probenräume im Hermesareal (derzeit ausgebucht), Hühnermanhattan (derzeit nur eingeschränkt nutzbar und ausgebucht), Kombinat Hordorfer Straße (derzeit ausgebucht), Proberäume Seebener Straße (derzeit ausgebucht), Musikhauskomplex Brachwitzer Straße (derzeit ausgebucht und lange Warteliste), Räumlichkeiten des Blendwerk e.V. (derzeit ausgebucht), Goldene Rose (derzeit in der Sanierung).

- 3. Gibt es derzeit städtische Liegenschaften, die sich für eine – wenn auch nur zeitweilige – Nutzung als Standort für Band- und Musikproben eignen würden? Welche baulichen Maßnahmen wären für diese Nutzung erforderlich? Könnte ein Ausbau grundsätzlich geeigneter Liegenschaften bzw. einzelner Räumlichkeiten der Liegenschaften auch durch interessierte Nutzer*innen selbst erfolgen?**

Dazu kann keine abschließende Einschätzung getroffen werden. Die Stadtverwaltung ist bestrebt, Räumlichkeiten, die sich in ihrem Eigentum befinden, an andere Nutzer weiterzugeben und dies auch an die Auflage zu knüpfen, geeignete Räume für Proben von Musikgruppen zur Verfügung zu stellen. Das jüngste Beispiel ist der angestrebte Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages über das Objekt Hardenbergstraße 23 mit HausHalten Halle e.V.

Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen müssen immer am konkreten Einzelfall geprüft werden. Ein Ausbau durch die Nutzer selbst setzt stets eine Klärung der Verantwortlichkeiten voraus, z.B., wer für die fachgerechte Durchführung zuständig ist, wer im Schadensfall haftet, wer die Kosten trägt, wie im Falle einer Aufgabe der Nutzung mit den investierten Mitteln umgegangen wird.

- 4. Welche grundsätzlichen Bedingungen müssen aus Sicht der Stadtverwaltung für Proberäume gegeben sein, z.B. hinsichtlich Lärmschutz?**

Vorteilhaft ist entweder eine abgelegene Lage (keine unmittelbare Nähe zur nächsten Wohnbebauung) oder eine vorhandene bzw. gut nachzurüstende professionelle Dämmung mit entsprechender Schallschutzeinrichtung. Als Alternative kann eine Einschränkung der lärmintensiven Nutzung (etwa nur zwischen 17 und 22 Uhr) festgeschrieben werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport